

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus · Kurgartenstraße 37 · 90762 Fürth

Stadt Fürth
Direktorium

per Mail

Kurgartenstraße 37
90762 Fürth
Telefon (09 11) 74 07 23-0
Telefax (09 11) 74 07 23-8
e-mail mail@csu-fuerth.de

Bankverbindung:
HypoVereinsbank Fürth
IBAN DE97 7622 0073 0004 7276 06
BIC HVVDFE3331

Fürth, den 08.01.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

namens der CSU-Stadtratsfraktion stellen wir folgende

Anfrage

betreffend der Gebührensatzung der Stadtentwässerung Fürth.


Bei privaten und öffentlichen Feierlichkeiten jeglicher Art fällt bei Aufstellung eines Toilettenwagens (mobile Toilette mit Wasseranschluss) eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von pauschal 100,- € an. In der Regel wird jedoch das benötigte Frischwasser über einen Hausanschluss entnommen und somit das verbrauchte Wasser, sowie das Abwasser bereits vom Veranstalter (oder Anschlussbesitzer) bezahlt. Bei Entnahme an Hydranten muss ein Wasserzähler installiert werden, um die genaue Menge und die daraus resultierenden Kosten festzustellen.

Wie setzt sich die Höhe der anfallenden Gebühr zusammen?

Viele Vereine veranstalten Feierlichkeiten, welche sich oftmals nur durch ehrenamtliches Engagement der Mitglieder überhaupt finanziell tragen und somit durchführbar sind. An dieser Stelle für mobile Toiletten zusätzlich zum bezahlten Wasser/Abwasser noch Bearbeitungskosten in dieser Höhe zu veranschlagen, mindert den Wert der Arbeit, welche ehrenamtlichen Helfer leisten, beträchtlich. Für die Installation des jeweiligen Anschlusses der Toiletten ist der Veranstalter selbst verantwortlich.

gez.

Dietmar Helm
Fraktionsvorsitzender



Maximilian Ammon
stv. Fraktionsvorsitzender